

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STB Steinteppiche und Beschichtungen

Markus Irsigler
Inhaber der Firma STB Steinteppiche
und Beschichtungen
Linzer Straße 8
4780 Schärding

im Folgenden kurz „STB“

1. **Geltungsbereich:**

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte (insbesondere Werkverträge) und für alle Lieferungen und Leistungen von STB, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von STB.
- 1.2. Diese AGB gelten auch dann, wenn sie einem Erstauftrag zugrunde gelegt wurden und sie nicht ausdrücklich einer weiteren Beauftragung oder bei wiederkehrenden Leistungen und Bestellungen auf Abruf dem späteren Auftrag zugrunde gelegt wurden.
- 1.3. Diese AGB werden unter <https://www.stb-steinteppich.at/> sowohl zur Ansicht als auch zum Download bereitgehalten.

2. **Kostenvoranschläge**

- 2.1. STB leistet keine Gewähr für die Richtigkeit ihrer Kostenvoranschläge.
- 2.2. Die Kostenvoranschläge sind für Unternehmer immer entgeltlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 2.3. Für die Höhe des Entgelts für den Kostenvoranschlag gilt das zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Entgelt. Mangels einer gesonderten Vereinbarung über die Höhe des Entgelts gelten 10 % der Nettoangebotssumme als vereinbart.

- 2.4. Wird bei Durchführung eines Werkvertrags der zugrunde liegende Kostenvoranschlag um mehr als 15 % überschritten, ist STB verpflichtet, den Vertragspartner davon in Kenntnis zu setzen.

Der Vertragspartner kann in diesem Fall binnen 3 Tagen ab Mitteilung schriftlich den Rücktritt vom Vertrag erklären, wobei er STB den bereits getätigten Aufwand sowie den für die bisher erbrachten Leistungen anteiligen Werklohn zu ersetzen hat. Für den Fall, dass der Vertragspartner keinen Rücktritt erklärt, gilt die Überschreitung durch den Vertragspartner als genehmigt.

- 2.5. Die von STB erstatteten Kostenvoranschläge und Angebote sowie diesen zugrundeliegenden Pläne, Skizzen und Zeichnungen dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von STB nicht zugänglich gemacht und nicht zur Einsicht vorgelegt werden.

3. **Vertragsabschluss**

- 3.1. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Werkerbringung durch STB zustande. Angebote von STB sind 7 Tage lang gültig.
- 3.2. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist vom Vertragspartner zu prüfen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht unverzüglich schriftlich zu rügen. Andernfalls kommt das Rechtsgeschäft mit dem von STB bestätigten Inhalt zustande.
- 3.3. Die angegebenen Einheiten und Flächen sind geschätzte Richtwerte. Die bestellte Materialmenge kann von der tatsächlich erforderlichen Materialmenge abweichen. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass STB mehr Material als erforderlich auf Kosten des Auftraggebers bestellt, damit STB auch bei geringfügigen Messabweichungen genügend Material für die Fertigstellung des beauftragten Werks zur Verfügung steht. Überschießendes Material kann von STB nicht weiterverwendet werden und muss der Auftraggeber dieses Material auch dann gänzlich bezahlen, wenn dieses nicht vollständig verarbeitet wird.

4. **Leistungszeit / Erfüllung**

- 4.1. Die Angabe von Terminen durch STB für deren Leistungserbringung erfolgt unverbindlich.
- 4.2. Bei Anlieferung muss ein Zugang zum Ort der Werkerbringung einschließlich aller Eingänge und Treppenhäuser bis in die Wohnung/ins Haus/Garage gewährleistet werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, STB eine unterbrechungsfreie Leistungserfüllung zu gewährleisten.

- 4.3. Die Leistungserbringung von STB ist wetterabhängig (insbesondere bei Natursteinteppichen / Außenbereichen) und kann es zu Terminverschiebungen und einem späteren Leistungszeitpunkt kommen; dem Auftraggeber steht hierfür kein Schadenersatz zu.
- 4.4. Alle Umstände, mit denen der Verkäufer bei Vertragsabschluss nicht rechnen konnte und wodurch der Auftraggeber die Erfüllung des Vertrags billigerweise nicht verlangen kann, wie zum Beispiel Krieg oder Kriegsgefahr – unabhängig davon ob Österreich direkt oder indirekt betroffen ist -, allgemeine oder teilweise Mobilmachung, Belagerungszustand, Aufruhr, Sabotage, Überschwemmung, Feuer oder sonstige Zerstörungen in Fabriken oder Lagern sowie Aussperrungen, berechtigen STB den Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung zu verschieben oder den Vertrag mit dem Auftraggeber aufzulösen, ohne dass STB zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet ist. Gleiches gilt, wenn Zulieferer oder Produzenten ihren Verpflichtungen gegenüber STB ganz oder teilweise nicht nachkommen.
- 4.5. STB ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkursverfahren eröffnet wird. Dem Auftraggeber stehen diesfalls keine Schadensersatzansprüche zu.
- 4.6. Lehnt der Auftraggeber die Leistungserbringung von STB vor Leistungserbringung endgültig ab oder bezahlt dieser die Anzahlung oder den vereinbarten Werklohn nicht, ist STB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und der Auftraggeber verpflichtet, Schadenersatz hinsichtlich des noch nicht erbrachten Werks in Höhe von 30 % der Auftragssumme (Ware + Werklohn) zu bezahlen. Wenn die für die Werkerrichtung erforderliche Ware bereits vom Lieferanten an STB übergeben wurde und/oder die Bestellung vom Lieferanten nicht mehr rückabgewickelt werden kann, ist der Auftraggeber verpflichtet Schadenersatz in Höhe von 80 % der Auftragssumme (Ware + Werklohn) an STB zu bezahlen.

5. **Leistung / Voraussetzungen für die Werkerbringung**

- 5.1. Bei Steinteppichen handelt es sich um Naturprodukte, weshalb dieser in seiner Farbe, Struktur, Größe der Körnung, Beschaffenheit von Mustern und Prospekten – sowie auch zu früheren Lieferungen – abweichen kann. Der Auftraggeber bestätigt, Kenntnis darüber zu haben, dass Steinteppiche bei wiederholten Lieferungen oder auch im Vergleich zu Mustern naturgemäß nicht ident sein können.
- 5.2. Der Auftraggeber bestätigt, dass er ein normentsprechendes Gefälle des Untergrundes sichergestellt hat. Liegt kein normgerechtes Gefälle am

Untergrund vor, kann dies zur Pfützenbildung und Schmutzbildung auf dem Werk und zu Mängeln führen.

- 5.3. Der Untergrund des Auftraggebers darf nicht uneben sein und muss dies der Auftraggeber sicherstellen. Beschichtungen und Steinteppiche gleichen Unebenheiten des Untergrundes nicht aus. Das Auftragen von Beschichtungen/Steinteppichen ist Handarbeit, weshalb auch zu den bestehenden Unebenheiten hinzukommende Unebenheiten nicht vermeidbar sind.
- 5.4. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass der Untergrund trocken ist und eine Feuchtigkeitssperrschicht im Unterboden verbaut ist. Ist der Untergrund feucht, kann eine aufsteigende Feuchtigkeit zu Blasen- und Rissbildung oder zu punktueller Ablösung des Werks führen. Feuchte oder nasse Untergründe können die Haltbarkeit beeinträchtigen und führt ein Mangel am Untergrund zumeist gleichzeitig zu einem Mangel des Werks.
- 5.5. Wird ein Steinteppich oder eine Beschichtung verlegt, benötigt das Werk 7 Tage zum Aushärten; in dieser Zeit darf das Werk nicht betreten werden und kann es zu Einschlüssen / Ankleben von Tieren (zB Insekten, Mäuse), Blättern und anderen Fremdkörpern kommen. Derartige Fremdkörper können nicht mehr oder nur schwer entfernt werden. Der Auftraggeber hat sicherzustellen und Maßnahmen zu setzen, sodass ein Betreten des Werkes während dem Aushärten verhindert wird.
- 5.6. Beschichtungen und Steinteppiche können durch UV- und Witterungseinflüsse sowie bei Belastung mit organischen Farbstoffen (zB Kaffee, Rotwein, Blätter) und Chemikalien (zum Beispiel Desinfektionsmittel, Säuren, Putzmittel) Farbtonveränderungen, Farbverlust (ausbleichen), Glanzverlust oder andere optische Abweichungen (zB Vergilbungen) erleiden. Beispielsweise kann sich die Farbe und Beschaffenheit einer Beschichtung außerhalb eines Garagentors abweichend von jener innerhalb eines Garagentors verändern. Weiters können durch Reibungen (zB Befahren mit Kfz, häufiges Begehen/Befahren) derartige Mängel / Abnutzungen entstehen.

6. **Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zu deren vollständigen Bezahlung im Eigentum von STB.

7. **Gewährleistung**

- 7.1. Die Leistungen werden gemäß dem Angebot von STB erbracht.

7.2. Geringfügige, den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen von einem Muster und/oder Prospekt, welche dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegen (zum Beispiel in Bezug auf Farbe, Glanz, Körnung, Steingröße und Qualität) können (insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich um Naturprodukte handelt) nicht vermieden werden und gelten vorweg als genehmigt.

7.3. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

8. **Haftung**

8.1. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, haftet STB nur für den Ersatz von Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Vertragswert, maximal jedoch mit der Summe, die durch die Betriebshaftpflichtversicherung von STB gedeckt ist, beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Personenschäden.

8.2. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind, haftet STB nicht.

9. **Verzugszinsen**

9.1. Bei Verbrauchergeschäften hat STB das Wahlrecht, den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder die gesetzlichen Verzugszinsen in der Höhe von 4 % per anno zu verrechnen.

9.2. Bei Unternehmergeschäften werden Verzugszinsen gemäß § 456 UGB verrechnet. STB bleibt es unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden gesondert geltend zu machen.

10. **Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit**

10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 4780 Schärding.

10.2. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN ausdrücklich die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden ordentlichen Gerichts in Schärding vereinbart.

- 10.3. Den Vertragspartnern wird ausdrücklich die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts vereinbart. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insofern, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Wohnsitz hat, eingeschränkt werden.
- 10.4. Sollten Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam, ungültig und oder nichtig sein oder im Laufe der Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtswirksame, ungültige und oder nichtige (rechts unwirksam, ungültig und oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

11. **Datenschutz**

STB ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.

STB verbreitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gemäß Art. 13 ff DSGVO finden Sie auf der Homepage von STB unter <https://www.stb-steinteppich.at/datenschutzerklaerung>.

- 11.1. Alle Aufträge werden nur aufgrund der Vertragsbedingungen angenommen und ausgeführt und verpflichtet sich STB als Auftragnehmer nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.
- 11.2. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

12. **Einschränkung der Anwendung der AGB bei Verbrauchern**

Handelt es sich beim Vertragspartner um einen Verbraucher im Sinne von § 1 KSchG, so sind die folgenden Bestimmungen dieser AGB im Verhältnis zu diesem nicht anwendbar: 8.; 9.2.; 10.2.